

WERKS BESCHEINIGUNG

NR. 3



**Unbedenklichkeitsbescheinigung nach Produktnorm EN 14351-1
für die Produkte 243 000, 243 546, 248 546, 372 000, 373 000, 374 246
sowie für 342 300 - 347 300**

Diese Bescheinigung erstreckt sich auf alle Farbtöne und Klarlacke der oben aufgeführten Produktreihen.

„Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch (Anwendung des Bauproduktes im eingebauten Zustand) sind keine Inhaltsstoffe bekannt, die eine mögliche Gefahr für Hygiene, Gesundheit oder Umwelt durch Emission oder Migration darstellen.“

Hiermit bestätigen wir, dass wir in den oben aufgeführten Produkten keinerlei Stoffe oder Zubereitungen im Einsatz haben, die: Arsen, Benzo(a)pyren, chlorhaltige Biozide, Blei-, Cadmium-, oder sonstige Schwermetallverbindungen, Chlorparaffine, Chrom, Formaldehyd, Flammschutzmittel, Quecksilber, PCB/PCT, Pentachlorphenol, Phenole, Phthalate oder Teeröle als regulären Rezepturbestandteil enthalten. Der aufgetragene Lackfilm ist nach Trocknung als VOC-frei zu betrachten.

Anmerkung: Für die Beurteilung der Unbedenklichkeit ist der fertige Zustand maßgeblich. Ob und ggf. in welchem Umfang gesundheitliche Gefahren während der Herstellung des Produktes bestehen können, ist nicht Gegenstand der Produktnorm EN 14351-1 „Fenster und Außentüren“, sondern ist in einschlägigen Vorschriften geregelt (z. B. Berufsgenossenschaft, Arbeitsstättenverordnung etc.). Weitere Hinweise diesbezüglich finden Sie in unserer Werksbescheinigung Nr.1 und in den Sicherheitsdatenblättern der Produkte.

Niederdorfelden, im März 2014

Thomas Grieshaber, Dipl. Kaufmann
(Geschäftsleitung / Mitinhaber)

Thomas Geiger, Dipl.-Ing. Chem. (FH)
(Leitung Entwicklung / F+E)